



Bezirk Bodensee - Bezirksjugendausschuss
Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2023/2024
für Junioren/innen-Mannschaften

1. A – Junioren:

Der Bezirksmeister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf.

Der Staffelsieger der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

Der zweite der Kreisliga macht ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitletzten der Bezirksliga um einen weiteren Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigt grundsätzlich eine Mannschaften ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Kreisliga die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

2. B – Junioren:

Der Bezirksmeister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf.

Die Staffelsieger der Kreisliga 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden Kreisligazweiten ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich drei Mannschaften in die Kreisliga ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

3. C – Junioren:

Der Bezirksmeister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf.

Die Staffelsieger der Kreisliga 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden Kreisligazweiten ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich drei Mannschaften in die Kreisligen ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

Aus den beiden Kreisligen steigt je eine Mannschaft direkt in die Kreisklasse ab.

Die beiden Staffelsieger der Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.

4. D – Junioren:

Der Bezirksmeister vertritt den Bezirk Bodensee bei den Südbadischen Meisterschaften.

Aus der Bezirksliga steigen zwei Mannschaften in die Kreisligen ab.

Die Staffelsieger der beiden Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf.

Die Staffelsieger der fünf Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.

Aus den beiden Kreisligen steigen jeweils zwei bzw. drei Mannschaften direkt in die Kreisklasse ab, so dass deren Gesamtzahl von 10 Mannschaften in der Kreisliga und Bezirksliga nicht überschritten wird.

5. C - und B - Juniorinnen:

Bei den C- und B-Juniorinnen haben wir nur noch je eine Staffel, somit ist der Staffelsieger auch gleichzeitig Bezirksmeister.

Bei den D-Juniorinnen und D-Junioren der Kleinfeldstaffel werden alle punktgleichen Mannschaften als Staffelsieger benannt.

Allgemein:

Bei Verzicht des Staffelsiegers auf den Aufstieg kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen.

Wird eine Mannschaft während der Runde zurückgezogen, so gilt diese als erster Absteiger.

Alle für einen Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften haben bis **spätestens 24. Mai 2024 dem Bezirksjugendwart schriftlich mitzuteilen**, ob sie von ihrem Aufstiegsrecht Gebrauch machen.

Für alle Spielkassen gilt, dass Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, dies ebenfalls bis **spätestens 24. Mai 2024 dem Bezirksjugendwart schriftlich mitzuteilen** haben.

Sämtliche Kleinfeldstaffeln bestehen aus höchstens 8 bzw. 10 Mannschaften und werden nach geographischen Gesichtspunkten gebildet. In Ausnahmefällen darf die Höchstzahl überschritten werden.

Für alle Klassen und Staffeln kann der BJA je nach Mannschaftsmeldungen oder der Zahl der Aufstiegsberechtigten bzw. der Absteiger bzw. freiwillig Ausscheidenden (Verzicht) eine andere Einteilung vornehmen.

Allgemein:

Wird in einem Spieljahr in der A-, B- oder C-Junioren-Bezirksliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr so viele Mannschaften (max. 6 Mannschaften) ab, bis die Staffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.

Wird in einem Spieljahr in der D-Junioren-Bezirksliga mit mehr als 10 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr so viele Mannschaften (max. 4 Mannschaften) ab, bis die Staffelstärke von 10 Mannschaften wieder erreicht wird.

Im Übrigen gilt für alle Staffeln § 42 der Spielordnung sowie § 14 der Jugendordnung.